

Das **Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den schulpsychologischen Dienst

**Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen oder
Psychologinnen und Psychologen (Master of Science in Psychologie).**

Es sind Stellen zu besetzen in den Kreisen **Dithmarschen** (0,5 Stellen), **Herzogtum Lauenburg** (1 Stelle), **Nordfriesland** (1 Stelle), **Ostholstein** (1 Stelle), **Plön** (0,75 Stellen), **Rendsburg-Eckernförde** (2 Stellen), **Segeberg** (2 Stellen) und bei der Hansestadt **Lübeck** (1 Stelle).

Der schulpsychologische Dienst hat nach dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz die Aufgabe, bei Schulschwierigkeiten zu helfen, und er soll Schulen ebenso wie die Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen unterstützen. Er arbeitet mit anderen Beratungsdiensten zusammen.

Diese Unterstützungsfunktion erfordert eine enge Kooperation mit den Schulleitungen sowie mit den Schulrätinnen und Schulräten des Landes. Der schulpsychologische Dienst soll dabei innerhalb seiner jeweiligen regionalen Zuständigkeit eine eigenständige Aufgabe wahrnehmen, diese aber auch mit Blick auf die Wechselbeziehung zu anderen schulischen Unterstützungssystemen wie der Schulsozialarbeit oder der schulischen Erziehungshilfe erfüllen. Er hat neben der psychologischen Einzelberatung eine wesentliche Aufgabe bei der schulischen Krisenprävention und der Akutintervention in solchen Krisenfällen. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören auch die Supervision für Lehrkräfte und Schulleitungen, die Konfliktmoderation sowie die Mitwirkung bei der inklusiven Beschulung. Hier soll die spezifische Fachkompetenz des schulpsychologischen Dienstes für die Schulen erschlossen werden, um ihnen insbesondere in der Kooperation mit den Förderzentren und den Lehrkräften für Sonderpädagogik eine Hilfestellung zu geben.

Die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe eröffnet ein vielfältiges Aufgabenfeld mit großer Verantwortung, das selbstständiges Arbeiten ebenso verlangt wie die Fähigkeit und die Bereitschaft zu einem aufeinander bezogenen Handeln im Team mit den Akteuren anderer regionaler Unterstützungssysteme. In diesem Rahmen können und sollen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gestaltend wirken und Impulse geben für die konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Unterstützungsarbeit insgesamt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine hohe diagnostische Fachkompetenz vorweisen und berufliche Erfahrungen im Tätigkeitsfeld psychologischer Beratung - vorwiegend im Bereich von Schulen - erworben haben. Von ihnen wird erwartet, dass sie flexibel auf die oft heterogenen Anforderungen im schulpsychologischen Dienst reagieren können und über die dafür notwendige Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit verfügen.

Im Hinblick auf ein größeres regionales Einsatzgebiet sollten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit eigenem Pkw mobil sein.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG bzw. bei Beschäftigten ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 05.06.2015** an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel. **Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche Kreise und mit welcher Priorität die Bewerbung gelten soll.** Bei Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Bernd Christ (Tel. 0431 - 988 2391) und bei fachlichen Fragen an Frau Dr. Ulrike Koch (Tel. 0431 - 988 2317).